

Produkt-Nr.: 0070835

Aktuelle Version: 9.1.0, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1 Produktidentifikator

#### Handelsname

## einzA mix Fassadenweiß 1

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsstoff

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

## Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb\_info@umco.de

#### 1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte:

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412

## Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

# Gefahrenpiktogramme

\_

# Signalwort

\_

## Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, Reaktionsmasse aus: 5-

Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.



**Produkt-Nr.:** 0070835

Aktuelle Version: 9.1.0, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

# 2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

## 3.2 Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		S Zusätzliche Hinweise		
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%	
	REACH Nr.				
1		verform mit mindestens 1 % Partikel mit			
-		Durchmesser ≤ 10 μm]			
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	>= 10,00 - < 25,00	Gew%	
	236-675-5	·			
	022-006-00-2				
	01-2119489379-17				
2	Kieselgur, Natrium	carbonatschmelze-calciniert			
	68855-54-9	STOT RE 2; H373i	< 5,00	Gew%	
	272-489-0	·	·		
	-				
	01-2119488518-22				
3	Bronopol				
	52-51-7	Acute Tox. 4; H302	< 0,10	Gew%	
	200-143-0	Acute Tox. 4; H312			
	603-085-00-8	Eye Dam. 1; H318			
	01-2119980938-15	Skin Irrit. 2; H315			
		STOT SE 3; H335			
		Aquatic Acute 1; H400			
		Aquatic Chronic 2; H411			
4	1,2-Benzisothiazol-		Siehe Fußnote (1)		
	2634-33-5	Acute Tox. 4*; H302	< 0,05	Gew%	
	220-120-9	Eye Dam. 1; H318			
	613-088-00-6	Skin Irrit. 2; H315			
	-	Skin Sens. 1; H317			
		Acute Tox. 2; H330			
		Aquatic Acute 1; H400			
		Aquatic Chronic 2; H411			
5	Pyrithionzink				
	13463-41-7	Acute Tox. 3; H301	< 0,10	Gew%	
	236-671-3	Acute Tox. 2; H330			
	613-333-00-7	Eye Dam. 1; H318			
	-	Repr. 1B; H360D			
		STOT RE 1; H372			
		Aquatic Acute 1; H400			
		Aquatic Chronic 1; H410			
6	Terbutryn				
	886-50-0	Aquatic Acute 1; H400	< 0,025	Gew%	
	212-950-5	Aquatic Chronic 1; H410			
	-	Acute Tox. 4; H302			
	-	Skin Sens. 1; H317			
7	2-Octyl-2H-isothiaz	ol-3-on			



Produkt-Nr.: 0070835

Aktuelle Version: 9.1.0, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

	1				,
	26530-20-1	Acute Tox. 3; H301	<	0,10	Gew%
	247-761-7	Acute Tox. 3; H311			
	613-112-00-5	Skin Corr. 1; H314			
	-	Skin Sens. 1A; H317			
		Eye Dam. 1; H318			
		Acute Tox. 2; H330			
		Aguatic Chronic 1; H410			
		Aquatic Acute 1; H400			
		EUH071			
8	Reaktionsmasse a	us: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-			
	Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)				
	55965-84-9	Acute Tox. 2; H310	<	0,0015	Gew%
	-	Acute Tox. 2; H330			
	613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301			
	-	Aquatic Acute 1; H400			
		Aquatic Chronic 1; H410			
		EUH071			
		Eye Dam. 1; H318			
		Skin Corr. 1C; H314			
		Skin Sens. 1A; H317			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

(\*,\*\*,\*\*\*\*) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2 (1) Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der Einstufung in Anhang VI eingestuft.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	V, W, 10	-	-	-
3	-	-	M = 10	-
4	-	Skin Sens. 1; H317: C >= 0,05%	-	-
5	-	-	M = 1000	M = 10
6	-	-	M = 100	M = 100
7	-	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015%	M = 100	M = 100
8	В	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015% Eye Irrit. 2; H319: C >= 0,06% Skin Irrit. 2; H315: C >= 0,06% Skin Corr. 1C; H314: C >= 0,6% Eye Dam. 1; H318: C >= 0,6%	M = 100	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
1	H351i
	inhalativ; -; -
2	H373i
	inhalativ; -; -

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

# Nach Augenkontakt



Produkt-Nr.: 0070835

Aktuelle Version: 9.1.0, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Keine Angaben verfügbar.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen



Produkt-Nr.: 0070835

Aktuelle Version: 9.1.0, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Rauchen verboten. Vor Frost schützen.

## Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

#### Lagerklasse gemäß TRGS 510

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert	68855-54-9	272-489-0
	TRGS 900		
	Kieselgur, gebrannt		
	Wert	0,3 A mg/m	1 <sup>3</sup>
	Bemerkungen	Y, 1	

## **DNEL, DMEL und PNEC Werte**

**DNEL Werte (Arbeitnehmer)** 

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.		
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit			13463-67-7	
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m³
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert			68855-54-9	
				272-489-0	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,05	mg/m³

**DNEL Werte (Verbraucher)** 

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit		13463-67-7		
				236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210	μg/m³
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert		68855-54-9		
				272-489-0	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	18,7	mg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0.05	mg/m³

### **PNEC Werte**

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment Art		Wert	
1	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert		68855-54-9	
			272-489-0	
	Kläranlage (STP)	-	100	mg/L

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

## Persönliche Schutzausrüstung



Produkt-Nr.: 0070835

Aktuelle Version: 9.1.0, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

#### Atemschutz

Nicht erforderlich. Beim Spritzen: Filter A2P2 (DIN EN 14387)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

Keine Daten vorhanden

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand
flüssig
Form
flüssig
Farbe
gemäß Produktbezeichnung
Geruch
charakteristisch
pH-Wert
Wert 7,0 - 9,0
Siedepunkt / Siedebereich
Wert 100 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt
Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur
Keine Daten vorhanden
Flammpunkt
Nicht anwendbar
Zündtemperatur
Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften
Nicht anwendbar
Entzündbarkeit
Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze



Produkt-Nr.: 0070835

Aktuelle Version: 9.1.0, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Obere Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	

Dampfdruck				
Wert	<	100	hPa	
Bezugstemperatur		50	°C	

Relative Dampfdichte	
Keine Daten vorhanden	

# Relative Dichte Keine Daten vorhanden

Dichte		
Wert	1,30 - 1,70 g/cm³	
Bezugstemperatur	25 °C	
Methode	DIN 51757	

Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	mischbar

# Löslichkeit Keine Daten vorhanden

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 um]		13463-67-7	236-675-5		
Nich	Nicht anwendbar					
Que	lle	ECHA				

Kinematische Viskosität				
Wert	5000	-	15000	mPa*s
Bezugstemperatur			25	°C
Methode	DIN 53019			

Lösemitteltrennprüfung	
Nicht anwendbar	

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

# 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

# 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte



Produkt-Nr.: 0070835

Aktuelle Version: 9.1.0, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmerum]		13463-67-7	236-675-5	
LD5	)	>	2000	mg/kg Körpergewicht	
Spez Meth Que Bew	node	Ratte OECD 401 ECHA Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sind die	e Einstufungskriterien nicht	
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9	272-489-0	
LD5	)	>	2000	mg/kg Körpergewicht	
Spez Meth Que	node	Ratte OECD 420 ECHA		·	

Akute dermale 1	oxizität		
Keine Daten vorh	nanden		

Akute inhalative Toxizität				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5
Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10			
μm]				
LC50			5,09	mg/l
Expositionsdauer			4	Std.
Aggregatzustand	Staub			
Spezies	Ratte			
Methode	OECD 403			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Da	aten sind die	Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.			-
2 Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-ca	lciniert	68855-54-9		272-489-0
LC50	>		2,6	mg/l
Expositionsdauer			4	Std.
Aggregatzustand	Staub			
Spezies	Ratte			
Methode	OECD 403			
Quelle	ECHA			

	/Reizwirkung auf die Haut Name des Stoffs		CAS-Nr.	FC N
Nr.				EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindest Partikel mit aerodynamischem Durchmum]		13463-67-7	236-675-5
Spe	zies	Kaninchen		
Met	hode	OECD 404		
Que	elle	ECHA		
Bew	vertung	nicht reizend		
Bew	/ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-ca	alciniert	68855-54-9	272-489-0
Met	hode	OECD 431		
Que	elle	ECHA		
Bew	vertung	nicht reizend		



Produkt-Nr.: 0070835

Aktuelle Version: 9.1.0, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Sch	were Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme μm]		13463-67-7	236-675-5
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 405		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9	272-489-0
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		

Sen	Sensibilisierung der Atemwege/Haut					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
Aufn	nahmeweg	Haut				
Spe	zies	Maus				
Meth	node	OECD 429				
Que	lle	ECHA				
Bew	rertung	nicht sensibilisierend				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
	-	erfüllt.				
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9	272-489-0		
Aufn	nahmeweg	Haut				
Spe	zies	Maus				
Meth	node	OECD 429				
Que	lle	ECHA				
Bew	rertung	nicht sensibil	isierend			

Kein	nzell-Mutagenität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ens 1 %	13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10				
	μm]					
Art d	ler Untersuchung	In vitro r	mammalian cytogenicity			
Meth	node	OECD 4	87			
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.				
Aufn	ahmeweg	oral				
Art d	ler Untersuchung	In vivo n	nammalian somatic cell s	udy: cytogenicity / erythrocyte		
	-	micronu	cleus			
Spezies		Ratte				
Methode		OECD 474				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrun erfüllt	d der verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht		

Rep	Reproduktionstoxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
Aufn	ahmeweg	oral			
NOA	<b>NEL</b>	>=	1000	mg/kg bw/d	
Art c	ler Untersuchung	Reproduktions	sstudie - eine Generation		
Spez	zies	Ratte			
Meth	node	OECD 443			



Produkt-Nr.: 0070835

Aktuelle Version: 9.1.0, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Quelle Bewertung/Einstufung	ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufnahmeweg	oral
NOAEL	1000 mg/kg bw/d
Art der Untersuchung	Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies	Ratte
Methode	OECD 414
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karz	Karzinogenität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme µm]		13463-67-7	236-675-5	
Aufr	nahmeweg	oral			
NOE	L -		7500	0 mg/kg bw/d	
Spe	zies	Maus		-	
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten si	ind die Einstufungskriterien nicht	

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme μm]		13463-67-7		236-675-5	
Aufn	ahmeweg	oral				
NOA	ÆL	>		962	mg/kg bw/d	
Expo	ositionsdauer			90	d	
Spe	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 408				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.	· ·		· ·	
Aufn	ahmeweg	inhalativ				
Spe	zies	Ratte				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Da	ten sind die	Einstufungskriterien nicht	

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

# Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten vorhanden

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**



Produkt-Nr.: 0070835

Aktuelle Version: 9.1.0, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

# 12.1 Toxizität

Fisc	Fischtoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9		272-489-0
LC5	0	>		100	mg/l
Expo	ositionsdauer			96	Std.
Spez	zies	Oncorhynchu	ıs mykiss		
Meth	node	OECD 203			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Die geprüfte	Konzentration lie	egt über der '	Wasserlöslichkeit. Aufgrund
		der verfügba	ren Daten sind d	ie Einstufung	gskriterien nicht erfüllt.

# Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Dap	Daphnientoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		13463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10				
	μm]					
EC5	0	>		100	mg/l	
Expo	ositionsdauer			48	Std.	
Spez	zies	Daphnia mag	na			
Meth	node	OECD 202				
Quel	lle	ECHA				
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-ca	lciniert	68855-54-9		272-489-0	
EC5	0	>		100	mg/l	
Expo	ositionsdauer			48	Std.	
Spez	zies	Daphnia mag	na			
Meth	node	OECD 202				
Quel	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Die geprüfte Konzentration liegt über der Wasserlöslichkeit. Aufgrund				
	-	der verfügbar	en Daten sind	die Einstuf	ungskriterien nicht erfüllt.	

Dap	Daphnientoxizität (chronisch)					
Nr.	Name des Stoffs	CA	S-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 % 134	163-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10				
	μm]					
NOE	EC .	>	2,1	mg/l		
Expo	ositionsdauer		21	Tag(e)		
Spez	zies	Daphnia magna				
Meth	node	OECD 202				
Que	lle	ECHA				

Algentoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes μm]		13463-67-7		236-675-5
EC5	0	>		100	mg/l
Expo	ositionsdauer			72	Std.
Spez Meth Que Bew	node	Raphidocelis OECD 201 ECHA Aufgrund der erfüllt.	·	ten sind die l	Einstufungskriterien nicht
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal		68855-54-9		272-489-0
EC5	0	>		100	mg/l
Expo	ositionsdauer			72	Std.
Spez Meth		Desmodesmu OECD 201	ıs subspicatus		



Produkt-Nr.: 0070835

Aktuelle Version: 9.1.0, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Quelle
Bewertung/Einstufung
Die geprüfte Konzentration liegt über der Wasserlöslichkeit. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Algentoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität
Keine Daten vorhanden

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	Biologische Abbaubarkeit					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindesten Partikel mit aerodynamischem Durchmes: µm]		236-675-5			
Que	Quelle ECHA					
Bew	Bewertung Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.					

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 Partikel mit aerodynamischem Durchmesser µm]		236-675-5		
Nicht anwendbar					
Que	lle EC	HA			

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

210 Ligosinoco doi i Bir dila vi ve bodi tonding					
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Be	rgebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung				
Name des Produkts					
einzA mix Fassadenweiß 1					
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.				
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.				

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüssel 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

## Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.



Produkt-Nr.: 0070835

Aktuelle Version: 9.1.0, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU Vorschriften** 

## Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

# REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens					
und	und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse					
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.					Nr. 3	
Das	Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII					
unte	unterliegt/unterliegen.					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Ni		Nr.	
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-12	20-9	75	
2	2-Amino-2-methylpropanol	124-68-5	204-7	09-8	75	
3	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	247-7	61-7	75	
4	Bronopol	52-51-7	200-1	43-0	75	
5	Calciumcarbonat	471-34-1	207-43	39-9	75	
6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-53-6	265-1	56-6	75	
	naphthenhaltige					
7	Kalkstein	1317-65-3	215-2	79-6	75	
8	Pyrithionzink	13463-41-7	236-6	71-3	75	
9	Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-	55965-84-9	-		75	
	isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)					
10	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-6	75-5	75	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10					
	μm]					

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.



**Produkt-Nr.:** 0070835

Aktuelle Version: 9.1.0, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)					
VOC-Gehalt	0,11	%			

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: c, Typ: Wb = 40 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 40 g/l

### **Nationale Vorschriften**

# Wassergefährdungsklasse

Klasse 2

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige Vorschriften

GISCODE BSW50 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig, filmgeschützt

#### Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten. Zum Beispiel TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV-Regeln (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

# Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373i Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

# EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA mix Fassadenweiß 1

Produkt-Nr.: 0070835

В

V

W

Aktuelle Version: 9.1.0, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … ". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter " ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen

uhren.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe —

die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in

der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

verstehen.

#### Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 655311